

AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XXX, ausgegeben am 1. Oktober 1917.

INHALT: (Nr. 95.) Verlängerung des Besichtigungsrechtes und der Beschlagnahme von Obst.

Nr. 19591/17.

95

Verlängerung des Besichtigungsrechtes und der Beschlagnahme von Obst.

Mit Verordnung des k. u. k. Militärgeneralgouvernements J. Nr. 26678 vom 29. September 1917 wird das Besichtigungsrecht der legit. Einkäufer und die Beschlagnahme von Obst bis zum 15. Oktober l. J. verlängert.

Dadurch ist jeder Transport von Obst bis zu diesem Termine verboten.

K. u. k. Kreiskommandant
STEFAN R. V. MALINOWSKI
Oberstleutnant m. p.

VERORDNUNG

des k. u. k. Reichskriegsministeriums

über die Besetzung der Besatzungsstellen

in der Besatzungszone des Reichsgebietes

1917

Nr. 10000

Verordnung des Besatzungsstellenbesetzungsamtes
über die Besetzung der Besatzungsstellen

Mit Verordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums

vom 22. September 1917 wird die Besetzung der

Besatzungsstellen und die Besetzung der Besatzungsstellen

erhöht

Dadurch ist jeder Transport von Obst bis zu dem

erhöht

K. u. k. Reichskriegsminister

STEFAN R. V. MALLINOWSKI

Oberstleutnant i. R.